

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 2 2 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
14.01.2022

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Aufbau eines Sirennetzes zur frühzeitigen Warnung der
Bevölkerung
hier: Ausführungsgenehmigung und überplanmäßige
Mittelbereitstellung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für den Wiederaufbau eines Sirennetzes im Stadtgebiet Heidelberg zur Warnung der Bevölkerung im Notfall in Höhe von 535.000 Euro.*
- 2. Im Haushaltsjahr 2022 sind Planungsmittel in Höhe von 35.000 Euro vorgesehen. Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen des Fördermittelgebers muss die Maßnahme bereits in 2022 baulich abgeschlossen werden. Der überplanmäßige Mittelbedarf in Höhe von 500.000 Euro wird anteilig über das Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes in Höhe von 175.750 Euro gedeckt. Der Restbetrag in Höhe von 324.250 Euro wird aus dem Grundstücksfonds bereitgestellt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten im Finanzhaushalt in 2022 bei Projekt-Nummer 8.37122210 – Sirennetz	535.000
Einnahmen:	
• Bundeszuschuss Sonderförderprogramm Sirenen laut Zuwendungsbescheid	175.750
Finanzierung:	535.000
• planmäßiger Ansatz in 2022	35.000
• bei Projekt-Nummer 8.37122210 – Sirennetz	
• Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes	175.750
• Überplanmäßige Mittelbereitstellung in 2022 bei Projekt-Nummer 8.37122210 (Sirennetz) gedeckt durch Projekt-Nummer 8.23110020 (Grundstücksfonds)	324.250
Folgekosten:	
• Jährliche Betriebskosten und Kosten für die funktechnische Anbindung aller Standorte, rund	5.100

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem sogenannten „Weckeffekt“ von Sirenen können sowohl die Bevölkerung als auch gewerbliche Betriebe und andere Behörden bei einer Gefahrenlage zu jeder Tages- und Nachtzeit schnell und unkompliziert gewarnt werden. Bedingt durch die kurzfristige Zusage der Bundesmittel, die an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, muss mit der Maßnahme unmittelbar begonnen werden.

Begründung:

1. Ausgangslage / Sachstand:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.02.2020 (Drucksache 0025/2020/BV) den Grundsatzbeschluss zum Aufbau eines Sirennetzes zur frühzeitigen Warnung der Bevölkerung in Heidelberg mehrheitlich gefasst.

Die Sirenen werden, bis auf zwei Ausnahmen, auf Bestandsgebäuden montiert, die überwiegend der Stadt Heidelberg oder der Gesellschaft für Grund und Hausbesitz mbH gehören. Auch die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer von infrage kommenden Gebäuden haben bereits Zustimmung signalisiert.

Bei der vorläufigen Standortsuche wurde darauf geachtet, möglichst viele Sirenen auf Dächern und nicht auf freistehenden Masten, die wesentlich kostenintensiver sind, zu realisieren. Nach derzeitigem Stand müssen zwei Einrichtung allerdings auf einem Sirenenmast verortet werden.

2. Förderprogramm des Bundes:

Das lange angekündigte Förderprogramm des Bundes, dieser vertreten durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), verzögerte sich durch die Neuausrichtung des genannten Bundesamtes. Nach der verheerenden Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen im Juli 2021 nahm die Auflage des Förderprogramms erneut an Fahrt auf.

Nach Veröffentlichung der Richtlinien und Rahmenbedingungen des Sonderförderprogramms Sirenen des Bundes am 04.10.2021, hat die Verwaltung für die Stadt Heidelberg den Förderantrag an das Regierungspräsidium Karlsruhe fristgerecht gestellt. Mit Bescheid vom 20.12.2021 werden der Stadt Heidelberg die maximalen Fördermittel in Höhe von 175.750 Euro bewilligt. Diese Bewilligung setzt aber voraus, dass die gesamte Maßnahme bis Ende des Jahres 2022 kassenwirksam abgerechnet werden muss. Diese Restriktion übt enormen Druck auf die Durchführung der Maßnahme aus, mit der Folge, dass in diesem Jahr nicht nur die Planungen, sondern auch der Aufbau des Sirennetzes abgeschlossen sein muss.

3. Kosten:

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Förderung ist die bisherige Zeit - sowie Liquiditätsplanung für den Wiederaufbau des Sirennetzes nicht einzuhalten. Im Haushaltsjahr 2022 sind Planungsmittel in Höhe von 35.000 Euro veranschlagt. Die Umsetzung der Maßnahme war in der mittelfristigen Finanzplanung für 2023 / 2024 vorgesehen und muss nun aufgrund der Rahmenbedingungen des Förderprogramms vorgezogen werden.

Damit neben dem Abschluss der Planungen, der Bau und die Inbetriebnahme noch in diesem Jahr realisiert werden können, werden im Jahr 2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von 500.000 Euro benötigt. Dieser Mehrbedarf wird anteilig über das Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes in Höhe von 175.750 Euro sowie durch den Grundstücksfonds (Projekt-Nummer 8.23110020) in Höhe von 324.250 Euro gedeckt.

Die im Grundsatzbeschluss (Drucksache 0025/2020/BV) ursprüngliche geplante Kostenschätzung in Höhe von 410.000 Euro wird überschritten, da die Nachfrage nach modernen Sirenenanlagen gestiegen ist und es nur wenige, spezialisierte Planungsbüros sowie Hersteller gibt. Es ist mit einer deutlichen Preissteigerung in Höhe von geschätzt 30 Prozent zu rechnen.

Der Nutzen des Sirenenetzes durch den Warn- und Weckeffekt und die sehr schnelle Erreichbarkeit von Bevölkerung und Unternehmen in einem bestimmten Stadtteil oder im ganzen Stadtgebiet überwiegt. Gerade bei Gefahren für Leib und Leben in der Nachtzeit, steht der Kosten-Faktor in einem klar untergeordneten Verhältnis.

Die jährlichen Betriebskosten in Form von Wartung, Energie und Bereitstellung der Funkübertragung werden für alle Standorte zusammen auf etwa 5.100 Euro geschätzt.

4. Weitere Vorgehensweise:

Sofern der Gemeinderat die Ausführungsgenehmigung erteilt und die überplanmäßigen Mittel für den Wiederaufbau des Sirenenetzes bereitstellt, wird die Ausschreibung unmittelbar in die Wege geleitet. Dass die Stadt Heidelberg bereits im Jahr 2019 vorausschauend für den Wiederaufbau des Sirenenetzes vorbereitende Maßnahmen getroffen hat, erweist sich nun als außerordentlicher Vorteil. So konnte bereits die Standortsuche abgeschlossen und der Beschallungsplan erstellt werden. Das ambitionierte Ziel, die Maßnahme noch im Jahr 2022 abzuschließen, ist nicht nur für die Stadt Heidelberg, sondern auch für viele andere Kommunen und Kreise eine große Herausforderung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Abwägung des Kosten-Nutzen-Faktors (Sicherheit/Gefahrenpotential)

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Musterabbildung einer Sirene auf Dach und als Anlage auf einem Mast